

# Wichtige Neuregelungen für Hundebesitzer/innen!!

Ab dem **01.07.2013** muss **jeder Hund** von jedem Hundehalter/jeder Hundehalterin **eigenständig** beim sogenannten Zentral-Register gemeldet werden.

Das Register dient der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.

Ab dem 01.07.2013 ist eine gebührenpflichtige Registrierung online über die Webadresse [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) oder auf anderem Wege (z. B. per Telefon 0441-390 10 400 (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr)/schriftlich GovConnect GmbH, Donnerschweer Stra. 72-80, 26123 Oldenburg, Fax Nr. 0441- 390 10 401) möglich.

Ab dem **01.07.2013** muss auch jeder Neu-Hundehalter/jede Neu-Hundehalterin die erforderliche Sachkunde besitzen. Die Sachkunde wird durch das Bestehen einer theoretischen Prüfung **vor** Aufnahme des Hundes im Haushalt und einer praktischen Prüfung **im ersten Jahr** der Hundehaltung nachgewiesen.

Hundehalter/Hundehalterinnen, die innerhalb der letzten zehn Jahre über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren nachweislich ununterbrochen einen Hund gehalten haben, besitzen die erforderliche Sachkunde.

Folgendes muss jeder Hundebesitzer/jede Hundebesitzerin ab 01.07.2013 für einen über 6 Monate alten Hund beachten:

- elektronisches Kennzeichen (Chip)
- abgeschlossene Haftpflichtversicherung
- Meldung Zentral-Register
- Sachkunde (Prüfung ablegen oder Sachkunde nachweisen)

Weitere Einzelheiten sowie die Antworten auf die wichtigsten Fragen können nachgelesen werden auf den Internetseiten des nieders. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Für nähere Auskünfte können Sie sich auch an die Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Frau Klanke, unter der Telefon-Nr. 05161/977-222 wenden.